

Zürich, 2. Oktober 2023

KR-Nr. 340/2023

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE von Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich), Nicola Yuste (SP, Zürich) und Lisa Letnansky (AL, Zürich)

betreffend Das Recht auf Wohnen gehört in die Verfassung

Die Verfassung des Kantons Zürich wird wie folgt geändert:

Recht auf Wohnen

Art.16 (neu)

Das Recht auf Wohnen ist gewährleistet. Jede Person hat Zugang zu angemessenem Wohnraum.

Die nachfolgenden Artikel sind entsprechend zu nummerieren.

Begründung:

Wohnen ist ein «Zwangsgut», wir können nicht nichtwohnen, weil das Wohnen zum Beispiel zu teuer geworden ist. Wohnen ist mehr als nur ein Dach über dem Kopf. Eine angemessene Wohnung ist die Voraussetzung für Sicherheit, Gesundheit, Privatsphäre und eine zentrale Basis für ein würdevolles Leben.

Das Recht auf Wohnen ist ein Grundrecht und in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte in Art. 25 festgehalten. In der Bundesverfassung fehlt ein solches Recht, hingegen haben vereinzelte Kantone das Recht auf Wohnen in ihrer Verfassung festgehalten. Auch im Kanton Zürich soll nun das Recht auf Wohnen in der Verfassung verankert werden mit dem Ziel, dass der Bevölkerung ausreichend angemessener Wohnraum, speziell auch in den Zentren und Agglomerationen, zur Verfügung steht.

Der seit langem und zunehmend angespannte Wohnungsmarkt belastet die Zürcher Bevölkerung in hohem Mass. Mit einem Verfassungsartikel ist der Kanton Zürich aufgerufen, im Wohnungsmarkt und in der Wohnraumversorgung eine aktivere Rolle zu übernehmen. Bestehende Instrumente sollen ausgebaut und neue gesetzliche Grundlagen entwickelt werden.

Silvia Rigoni
Nathalie Aeschbacher
Nicola Yuste
Lisa Letnansky